

Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 209 „Pützchensweg“ in St. Augustin-Hangelar“

Artenschutzprüfung Stufe 1: Artenspektrum und Wirkfaktoren

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Potenzielle Wirkungen des Vorhabens:

Intensität der Auswirkungen in Bezug auf die zu schützenden Arten

Baubedingte Wirkungen (temporär):

- > baubedingte stoffliche Einwirkungen (Emissionen, Schadstoffe usw.)
- > baubedingte nicht stoffliche Einwirkungen (Beleuchtung, Lärm, Bewegung, Erschütterung)
- > Bodenschäden durch Erdarbeiten
- > Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtung und Arbeitsstreifen
- > Kollisionsrisiko mit Baufahrzeugen

Variante 1

Variante 2 (Verlängerung Eifelstraße, keine Kompensationsfläche)

- | | |
|---|-----|
| + | ++ |
| + | +++ |
| + | +++ |
| - | ++ |
| + | ++ |

Anlagebedingte Wirkungen:

- > Rodung von Gehölzen (standorttypischer mittelalter Laubholzforst, Einzelbäume)
- > Umwandlung von Wald, offenen Grünflächen und teilversiegelten Flächen in versiegelte Flächen und damit dauerhafter Lebensraumverlust
- > Neuerrichtung baulicher Anlagen
- > Änderung der Nutzungsintensität
- > Verkehrszunahme
- > Zunahme der Störungen (Lärm, Beleuchtung, Bewegung etc.)
- > Zerschneidung von Lebensraum durch Neubau von Straßen
- > Querung/Verrohrung des Wolfsbaches bei Neubau der Zufahrtstraße von der Eifelstraße aus, Barrierewirkung/Verminderung der Durchlässigkeit für gewässergebundene Arten
- > Veränderung des Waldcharakters in Richtung Waldrand/Kleingehölz

- | | |
|---|-----|
| + | +++ |
| + | +++ |
| + | ++ |
| + | ++ |
| + | ++ |
| + | ++ |
| - | +++ |
| - | ++ |

Betriebsbedingte Wirkungen (temporär oder dauerhaft):

- > Störung durch nicht stoffliche Einwirkungen (Licht, Schall, Bewegung, Erschütterung) durch die gewerbliche Nutzung und Straßenbeleuchtung
- > Störung durch stoffliche Einwirkungen (z. B. Emissionen, Geruch, Pestizideinsatz) durch die gewerbliche Nutzung und neuen Verkehr

- | | |
|---|----|
| + | ++ |
| + | ++ |

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5209 nach LANUV sowie aus sonstigen Quellen bekannte planungsrelevante Arten:

Erweiterte Auswahl planungsrelevanter Arten für die Lebensraumtypen: Laubwälder mittlerer Standorte (LauW/mitt), Fließgewässer (FlieG), Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken (KIGehöl), Vegetationsarme oder -freie Biotope (oVeg), Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gärt), Magerwiesen und -weiden (MagW), Gebäude (Gebäu), Fettwiesen und -weiden (FettW), Halden, Aufschüttungen (Hald), Stillgewässer (StillG) sowie sonstige von Experten und Fachinstitutionen genannte Arten

Art		Schutzstatus													Gefährdungsgrad (Rote Liste)			Gutachterliche Einschätzung						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status im Messtischblatt/Quelle	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	LauW/mitt	FlieG	KIGehöl	oVeg	Gärt	MagW	Gebäu	FettW	Hald	StillG	EU (VS-RL, FFH-RL)	D (BNSchG)	D	NW (NRBU wenn abweichend)	Potenzielles Vorkommen (pV), Nachweis (N) im Plangebiet und Umgebung, Vorkommen unwahrscheinlich (-)	mögliche artenschutz-rechtliche Konflikte (§ 44 BNatSchG): 1. Tötungs-/Verletzungsverbot, 2. Störung (lokale Population), 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätte	Bestandserfassung nötig?	Untersuchungszeitraum, Methode		
Vögel																								
Habitatpotenzial, Betroffenheit: Von der Planung sind auch mittelalte bis alte Gehölze betroffen, welche Greifen, Eulen oder Spechte als Brutgebiet nutzen könnten. Die waldartige Struktur mit angrenzenden Grünländern und Gewässern bietet mittleres bis gutes Habitatpotenzial. Im Umfeld sind Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten bekannt.																								
Habicht	Accipiter gentilis	sicher brütend MTB 5209/1	G	G-	X		X		X	(X)		(X)	(X)					§	*	V, (NRBU *)	pV	1., 3.	ja	Brutsaison 2015, Horst- u. Revierkartierung
Sperber	Accipiter nisus	sicher brütend MTB 5209/1	G	G	X		X		X	(X)		(X)	(X)					§, §§	*	*, (NRBU V)	pV	1., 3.	ja	Brutsaison 2015, Horst- u. Revierkartierung
Feldlerche	Alauda arvensis	sicher brütend MTB 5209/1	U-	U-						XX		XX						§	3	3S, (NRBU 3)	-	-	nein	
Eisvogel	Alcedo atthis	sicher brütend MTB 5209/1	G	G		XX		XX	(X)					X	Anh. I			§, §§	*	*, (NRBU 3S)	pV	1.	ja	Brutsaison 2015, Revierkartierung
Mäusebussard	Buteo buteo	sicher brütend MTB 5209/1	G	G	X		X			(X)		(X)	(X)					§, §§	*	*	pV	1., 3.	ja	Brutsaison 2015, Horst- u. Revierkartierung
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	sicher brütend MTB 5209/1	U	U		X		XX						X	Art. 4 (2)			§, §§	*	3, (NRBU 2)	-	-	nein	
Mehlschwalbe	Delichon urbica	sicher brütend MTB 5209/1	U	U					X	(X)	XX	(X)	(X)	(X)				§	V	3S, (NRBU 3)	pV (nur Jagdgebiet)	-	Gebäudeabriss	ggf. vor Abriss
Mittelspecht	Dendrocopos medius	sicher brütend MTB 5209/1	G	G	XX										Anh. I			§	*	V, (NRBU 3)	pV	1., 3.	ja	Brutsaison 2015, Höhlen- u. Revierkartierung
Wanderfalke	Falco peregrinus	sicher brütend MTB 5209/1	U+	G							XX				Anh. I			§, §§	*	*S	-	-	nein	
Turmfalke	Falco tinnunculus	sicher brütend MTB 5209/1	G	G			X		X	(X)	X	X	(X)					§, §§	*	VS	pV	1., 3.	ja	Brutsaison 2015, Horst- u. Revierkartierung
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	sicher brütend MTB 5209/1	U-	U		X			X	X	XX	X	(X)	X				§	V	3S, (NRBU 3)	pV (nur Jagdgebiet)	-	ggf. bei Gebäudeabriss	ggf. vor Abriss
Feldschwirl	Locustella naevia	sicher brütend MTB 5209/1	U	U		(X)	XX		X		X			X				§	V	3, (NRBU V)	-	-	nein	
Gänsesäger	Mergus merganser	rastend MTB 5209/1	G	G		XX								XX	Art. 4 (2)			§	2	--	pV (Wintergast)	-	nein	
Uferschwalbe	Riparia riparia	sicher brütend MTB 5209/1	U	U		X		XX		(X)		(X)		X	Art. 4 (2)			§, §§	*	VS, (NRBU V)	-	-	nein	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	sicher brütend MTB 5209/1	U+	G		(X)	X			(X)		(X)			Art. 4 (2)			§	V	3S, (NRBU 2)	-	-	nein	
Waldkauz	Strix aluco	sicher brütend MTB 5209/1	G	G	X		X		X	(X)	X	(X)						§	*	*	pV	1., 3.	ja	Brutsaison 2015, Höhlen- u. Revierkartierung
Feldsperling	Passer montanus	Hinweise aus	U	U														§	V	3 (NRBU 2)	pV (nur Nahrungshabitat)	-	nein	
Kleinspecht	Dryobates minor	Untersuchungen zu anderen Projekten	G	U														§	V	3	pV	1., 3.	ja	Brutsaison 2015, Höhlen- u. Revierkartierung
Untersuchung: Es ist eine Untersuchung zur Brutzeit notwendig (Revierkartierung, Methodik nach Südbeck et al., 2005)																								

Art		Schutzstatus													Gefährdungsgrad (Rote Liste)			Gutachterliche Einschätzung				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status im Quadranten des Messtischblatt/Quelle	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	LauW/mitt	FlieG	KIGehöl	oVeg	Gärt	MagW	Gebäu	FettW	Hald	StilG	EU (VS-RL, FFH-RL)	D (BNSchG)	D	NW (NRBU wenn abweichend)	Potenzielles Vorkommen (pV), Nachweis (N) im Plangebiet und Umgebung, Vorkommen unwahrscheinlich (-)	mögliche artenschutz-rechtliche Konflikte (§ 44 BNatSchG): 1. Tötungs-/Verletzungsverbot, 2. Störung (lokale Population), 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätte	Bestands-erfassung nötig?	Untersuchungszeitraum, Methode
Amphibien																						
Habitatpotenzial, Betroffenheit: Der Planbereich liegt benachbart zu einem kleinen See (Abbaugewässer), der von Gehölzen eingfasst wird. Hier sind Vorkommen der Geburtshelferkröte bekannt. Außerdem liegen Kleingewässer innerhalb des parkartigen Gartens der Villa und der Wolfsbach grenzt östlich an das Plangebiet an bzw. quert es teilweise. Es ist möglich, dass Amphibien in den Gehölzbeständen überwintern bzw. diese als Landlebensraum nutzen. Weiterhin sind Verbundkorridore nicht auszuschließen.																						
Gelbbauchunke	Bombina variegata	Art vorhanden MTB 5209/1	S	S	X	(X)		X		(X)			XX	X	Anh. IV	§, §§	2, !	1S	-	-	nein	
Kreuzkröte	Bufo calamita	Art vorhanden MTB 5209/1	U	U		(X)		X	XX	X			XX	X	Anh. IV	§, §§	V, !	3, (NRBU V)	pV	1., 3.	ja	Untersuchung 2015
Kammolch	Triturus cristatus	Hinweise aus Fachkreisen	U	G											Anh. II, IV	§, §§	V	3	pV	1., 3.	ja	Untersuchung 2015
Feuersalamander	Salamandra salamandra	Hinweise aus Fachkreisen	Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands												--	§	*	*, (NRBU G)	pV	1., 3.	ja	Untersuchung 2015
Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	Hinweise aus Fachkreisen	S	S											Anh. IV	§, §§	3	2	pV	1., 3.	ja	Untersuchung 2015
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	Hinweise aus Fachkreisen	G	G											Anh. IV	§, §§	G	3	pV	1., 3.	ja	Untersuchung 2015
Untersuchung: Im Frühjahr 2015 ist eine detaillierte Potenzialabschätzung geeigneter Lebensraumstrukturen notwendig. Ergebnisabhängig sind ggf. weitere Untersuchungen erforderlich (z.B. Reusenfang, Rufkartierung, Keschern etc.).																						
Reptilien																						
Habitatpotenzial, Betroffenheit: Im Planbereich liegt eine großflächige Brachfläche entlang einer Bahntrasse, die als Verbundkorridor geeignet ist. Die Zauneidechse kommt im Stadtgebiet Bonn und Sankt Augustin entlang von Bahntrassen vor. Es sind Habitatstrukturen vorhanden (Grünlandbrache, Sonnplätze/Schutt, magere Ruderalflächen ect.)																						
Zauneidechse	Lacerta agilis	Art vorhanden MTB 5209/1	G	G	(X)		X	(X)	X	X	(X)		X		Anh. IV	§, §§	V	2, (NRBU 3)	pV	1., 3.	ja	Untersuchung 2015
Untersuchung: Eine Untersuchung der Planfläche auf Zauneidechsenvorkommen ist erforderlich. Vorerst sind mehrere Kontrollbegehungen vorgesehen. Bei Nachweis sind ggf. weitere Untersuchungen und Maßnahmen notwendig.																						
Säugetiere																						
Habitatpotenzial, Betroffenheit: Der Bonner Arbeitskreis Für Fledermausschutz (BAFF) hat in den letzten Jahren in Bonn und Umgebung 17 Fledermausarten nachgewiesen (http://www.der-baff.de/bonn_arten). Es ist davon auszugehen, dass die häufigen Arten auch im Planbereich vorkommen, da er unmittelbar an das Bonner Stadtgebiet grenzt. Fledermäuse sind grundsätzlich streng geschützt, im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und damit planungsrelevant. Wenige Arten werden zusätzlich im Anhang II der FFH-Richtlinie geführt (z.B. die Bechsteinfledermaus). Der Erhaltungszustand der in Bonn häufigen Arten ist günstig. Die folgenden Arten kommen in Bonn häufig vor:																						
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	BAFF	G	G											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	BAFF	G	G											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	BAFF	G	G											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Folgende Arten sind regelmäßig in Bonn und Umgebung anzutreffen:																						
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	BAFF	S↑	S↑											Anh. II, IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Braunes Langohr	Plecotus auritus	BAFF	G	G											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Breitflügel-fledermaus	Eptesicus serotinus	BAFF	G↓	G↓											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Fransenfledermaus	Myotis natterii	BAFF	G	G											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015

Art															Schutzstatus		Gefährdungsgrad (Rote Liste)		Gutachterliche Einschätzung			
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status im Quadranten des Messtischblatt/Quelle	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	LauW/mitt	FlieG	KIGehöl	oVeg	Gärt	MagW	Gebäu	FettW	Hald	StilIG	EU (VS-RL, FFH-RL)	D (BNSchG)	D	NW (NRBU wenn abweichend)	Potenzielles Vorkommen (pV), Nachweis (N) im Plangebiet und Umgebung, Vorkommen unwahrscheinlich (-)	mögliche artenschutz-rechtliche Konflikte (§ 44 BNatSchG): 1. Tötungs-/Verletzungsverbot, 2. Störung (lokale Population), 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätte	Bestands- erfassung nötig?	Untersuchungszeitraum, Methode
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	BAFF	U	U											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Großes Mausohr	Myotis myotis	BAFF	U	U											Anh. II, IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	BAFF	U	U											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	BAFF	G	G											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	BAFF	G	G											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015
Zweifarb- fledermaus	Vespertilio murinus	BAFF	G	G											Anh. IV	§§			pV	1., 2., 3.	ja	Untersuchung 2015

Untersuchung: Fledermäuse nutzen u.a. Waldgebiete und Waldrandstrukturen, wie sie im Plangebiet vorhanden sind, als Jagdgebiet. Ihre Quartiere beziehen Wasserfledermaus, Zwergfledermaus und Großer Abendsegler auch in Baumhöhlen. Die Umsetzung des Bebauungsplans löst ggf. Fällungen von alten und mittelalten Bäumen aus. Da Fledermausvorkommen im Plangebiet wahrscheinlich sind und Baumhöhlen, die sich potenziell als Fledermaus-Sommerquartier oder Zwischenquartier eignen sowie Fledermauskästen vorhanden sind, wird eine Baumhöhlenkartierung (auch im Hinblick auf Spechtarten) sowie die Erfassung der Fledermausarten und Lebensräume in einer weitergehenden Untersuchung für erforderlich gehalten. An der nördlichen Grenze des Plangebiets befinden sich im noch vorhandenen Kellergeschoss eines abgerissenen Hauses Hohlräume, die ggf. als Fledermausquartiere geeignet sind. Auch hier wird eine Überprüfung der Quartiereignung und -nutzung empfohlen.

Ergebnis:

Bei beiden Planvarianten ist möglich, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs.1 BNatSchG ausgelöst werden. Planvariante 2 verursacht dabei aus Sicht des Artenschutzes mehr und deutlich intensivere negative Auswirkungen als Planvariante 1. Insbesondere die Querung/Verrohrung des Wolfbaches und die weitere Zerschneidung des ohnehin kleinen Waldstückes, das damit seinen Waldcharakter zunehmend verliert, sind hier kritisch zu sehen. Die Auswirkungen der Planung nähern sich durch das geplante Straßenstück viel mehr den verbleibenden ökologisch wertvolleren Landschaftselementen wie z. B. dem Renner See und dem südöstlich angrenzenden Grünzug, der zum Naturschutzgebiet "Siebengebirge" überleitet. Planvariante 1 greift im Wesentlichen in ökologisch weniger wertvolle Bereiche ein und sieht Fläche für ökologischen Ausgleich im Plangebiet vor, die die Biotopvernetzung zwischen dem Wolfsbach, dem dann nicht beeinträchtigten Waldbereich und den teilweise wertvollen Grünlandbereichen westlich des Heckenweges auf Bonner Stadtgebiet fördert. Aus Sicht des Artenschutzes ist Planvariante 1 deutlich vorteilhafter. Fazit: Eine vertiefende Art-für-Art-Analyse ist erforderlich (Artenschutzprüfung Stufe II).

Erhebungen:

Um eine Betroffenheit der Tiergruppen Vögel, Ampibien, Reptilien und Fledermäuse auszuschließen, sind Erhebungen erforderlich. Der Abriss von Gebäuden ist nicht automatisch Gegenstand des Bebauungsplans und wurde im Rahmen dieser Artenschutzprüfung nicht betrachtet. Sollten zukünftig weitere Gebäude abgerissen werden, so sind diese zeitnah vor Abriss zu begutachten.

Legende:

Erhaltungszustand:

- G günstig
- U ungünstig/schlecht
- S ungünstig/unzureichend

Allgemeines:

- XX Hauptvorkommen
- X Vorkommen
- (X) potentielles Vorkommen

Vögel:

- B kommt als Brutvogel vor
- D kommt als Durchzügler vor
- W kommt als Wintergast vor
- () potentielles Vorkommen

Fledermäuse:

- WS Wochenstube
- ZQ Zwischenquartier
- WQ Winterquartier
- () potentielles Vorkommen

Schutzstatus/Gefährdungsgrad:

- § besonders geschützt nach Begriffsbestimmung § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
- §§ streng geschützt nach Begriffsbestimmung § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
- RL-D Rote Liste D (4. Fassung, Stand 2007)
- RL-NW Rote Liste NRW (5. Fassung, Stand Dezember 2008)
- NRBU Niederrheinische Bucht

Gefährdung (Rote-Liste):

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- * Ungefährdet
- S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet
- ! Deutschland in hohem Maße verantwortlich